

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 29.03.2016
Sitzungsbeginn/-ende	19:00 Uhr / 23:05 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard
Baumeister, Anika
Bürckstümmer, Elfriede
Diermeier, Andreas
Englmann, Anton
Gassner, Ernst
Geitner, Josef
Hackelsperger, Ferdinand
Hanika, Christian
Hofmeister, Josef
Kefer, Maximilian
Dr. Mathies, Bernd
Meier, Josef
Meny, Reinhold
Obermüller, Konrad
Schelkshorn, Josef
Schelkshorn, Ralf
Schmuck, Ruth
Schneider, Siegfried
Seidl-Schulz, Hermann
Wagner, Erich
Wasöhr, Sieglinde
Weinzierl, Gerhard

Ortssprecher

Blabl, Walter
Feichtmeier, Reinhold

Schriftführer

Brunner, Georg

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder
Grünwald, Bettina

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

Begrüßung

1. Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße" durch Deckblatt Nr. 3
 - a) Behandlung der Anregungen
 - b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss
2. Änderung des Bebauungsplanes "Gärtnersiedlung" und "Gärtnersiedlung, Deckblätter Nr. 1 und 2" durch Deckblatt Nr. 3
 - a) Behandlung der Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss
3. Errichtung einer Behindertentoilette im Innerort (Mühlbachparkplatz)
4. Abgrabungsantrag zur Erweiterung des Kiesabbaugebietes "Unterfeld", Abbaufelder IX und X auf den Grundstücken Flur-Nrn. 144, 145, 146, 147, 148, 148/1, 149, 150 und 151, Gemarkung Poikam, Freizeitinsel Bad Abbach
5. Bebauungsplan "Altstadt C" - Gründung eines Arbeitskreises;
hier: Antrag der Hausgemeinschaft vom 15.03.2016
6. Bebauungsplan "Altstadt C" - Errichtung eines Parkdecks bzw. Parkhauses im Innerort ("Altstadt");
hier: Antrag der CSU-Fraktion
7. Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in Dünzling;
hier: Aktueller Sachstandsbericht
8. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
9. Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2015 - 2019
10. Verschiedenes

Öffentlicher Teil**Begrüßung**

Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1**Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße" durch Deckblatt****Nr. 3****a) Behandlung der Anregungen****b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss****Sachverhalt:****a)**

Der Marktgemeinderat hat am 28.07.2015 die Änderung des Bebauungsplanes „Raiffeisenstraße“ durch Deckblatt Nr. 3 beschlossen und den Planvorentwurf am 26.01.2016 gebilligt.

In der Zeit vom 22.02.2016 bis 18.03.2016 fand die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Von der Öffentlichkeit sind folgende Äußerungen und Einwendungen eingegangen:

....., Bad Abbach;**Anträge vom 14.09.2015 und 02.03.2016**

Von gingen folgende Stellungnahmen ein:

- Im Bereich der Kühbergstraße gibt es derzeit für die großen Baugebiete „Goldtal“ und „Kühberg“ nur eine Anbindung. Die zweite Anbindung wird für Entlastung sorgen, allerdings muss in Betracht gezogen werden, dass zusätzliche Baulücken und das Baugebiet „Kreuzspitz“ für weiteren Verkehrsdruck sorgen werden.
- Direkt am Kreisel sei das bekannte Problem des Nadelöhrs vorhanden, insbesondere zu Stoßzeiten und auch in Anbetracht der nicht unwesentlichen Zahl von Schulkindern aus dem „Goldtal“ bzw. dem „Kühberg“.
- Die beiden Einfahrten würden den gesamten vorhandenen Grüngürtel zerstören, da im Lageplan nur ein paar Bäume auf dem Grundstück der Hausbauer eingezeichnet sind. Ein gemeindlicher Grüngürtel kann im oberen Bereich nicht erkannt werden.

- Die untere Zufahrt ist zu nahe am Kreisel. Damit ergeben sich äußerst schlechte Sichtverhältnisse, auch durch den geplanten Lärmschutz, sodass sich das Links- und Rechtsschauen gravierend erschwert.
- Lt. Plan kann des Weiteren der Grundstückseigentümer des oberen Hauses von seiner Garage aus nur rückwärts auf die Kühbergstraße fahren, ohne genügend langem Vorplatz vor der Garage.
- Die vorhandene Verkehrsbelastung (20jähriges Bemühen um eine zweite Anbindung des „Goldtals“) wird also direkt dort, wo der Verkehr am stärksten ist, durch zwei zusätzliche Einfahrten die jetzt schon vorhandene Rückstauzone zum Kreisverkehr verstärken.
- Es wird eine erhöhte Unfallgefahr durch die geplanten Ausfahrten direkt am Kreisel wegen der schlechten Sichtverhältnisse und des starken bisherigen und künftigen Verkehrsaufkommens gesehen.
- Ein Gehweg auf der Seite der neuen Siedlung, ggf. mit Parkbuchten, die den Verkehr künstlich verlangsamen könnten, ist nicht zu erkennen, sollte hier aber unverzichtbar sein. Der Plan ist dann komplett, wenn ein Fußweg zweifelsfrei dargestellt ist.
- Die Stellungnahme der Polizei entkräftet die vorgebrachte Argumentation nicht. Es werde der Eindruck vermittelt, dass man sich hinter der Stellungnahme der Polizei verstecke. Eine Gefährdungsabwägung dürfe nicht durch die Polizei erfolgen, sondern durch den Marktgemeinderat.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Es wird vorgeschlagen, die Parzellen Nrn. 1 bis 4, die über die Kühbergstraße erschlossen werden sollen, über die private Planstraße an die Anna-Maria-Koller-Straße anzubinden.
- Aus dem Gremium wird angeregt, die Parzellen Nrn. 1 bis 4 über eine Zufahrt an die Kühbergstraße anzubinden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Anträge vom 14.09.2015 und 02.03.2016 zur Kenntnis genommen.

Im September 2014 wurde vom Markt die Erstellung eines Verkehrskonzepts für den Bereich der Raiffeisenstraße in Auftrag gegeben.

Die erforderlichen Untersuchungen wurden vom Büro durchgeführt und die Ergebnisse dem Marktgemeinderat am 10.02.2015 vorgestellt.

Die Leistungsfähigkeit der einzelnen Knotenpunkte des innerörtlichen Verkehrsnetzes wurde in sechs Qualitätsstufen eingeteilt. Für den Knotenpunkt „Regensburger Straße, Raiffeisenstraße und Kühbergstraße (Knoten 2) ergeben sich die Stufen A und B mit folgender Beschreibung:

„Stufe A: Die Mehrzahl der Verkehrsteilnehmer kann nahezu ungehindert den Knotenpunkt passieren. Die Wartezeiten sind sehr gering.

Stufe B: Die Fahrmöglichkeiten der wartepflichtigen Kraftfahrzeugströme werden vom bevorrechtigten Verkehr beeinflusst. Die dabei entstehenden Wartezeiten sind gering.“

Im Knoten 2 stellen die Qualitätsstufen im Verkehrsablauf mit A bzw. B einen funktionierenden Verkehrsabfluss dar. Selbst für die Qualitätsstufe B, die nur für die Regensburger Straße im Prognosefall 2030 zu erwarten ist, gelten geringe Wartezeiten.

Zusammenfassend kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass der Kreisverkehr am nördlichen Ende der Raiffeisenstraße zwar aufgrund der neuen über die Kühbergstraße erschlossenen Wohngebiete eine Mehrbelastung erfährt, welche sich allerdings nicht wesentlich auf die Verkehrsqualität im Kreisverkehr auswirkt.

Auch aus verkehrspolizeilicher Sicht wird klar festgestellt, dass nichts gegen die Errichtung von zwei Grundstückszufahrten, die in die Kühbergstraße münden, spricht. Die Bedenken von Anwohnern der Kühbergstraße, dass sich aufgrund der Kreisverkehrsnähe zu den geplanten Grundstückszufahrten Rückstauungen ergeben könnten, werden aus polizeilicher Sicht nicht geteilt.

Der vorhandene Grüngürtel muss wegen der Schaffung eines Fuß- und Radweges, der sich in die Kühbergstraße als reiner Fußweg fortsetzt, sowie für den Bau einer Schallschutzwand, die sich ebenfalls bis in die Kühbergstraße erstreckt, zum Großteil entfernt werden.

Die Sichtverhältnisse bei den Ausfahrten sind ausreichend gegeben und entsprechen den normativen Vorgaben. Die entsprechenden Sichtdreiecke sind in der Planung zeichnerisch festgesetzt.

Im Übrigen darf festgestellt werden, dass sich bei den nördlich der Kühbergstraße anliegenden Grundstücken in diesem Bereich mindestens 17 Stellplätze bzw. Garagen befinden, deren Ausfahrten ebenfalls in die Kühbergstraße münden.

Mindestens sechs Stellplatznutzer davon können ebenfalls nur rückwärts ohne entsprechenden Stauraum in die Kühbergstraße einfahren.

Auch hier haben sich bis heute keine höheren Unfallgefahren bzw. größere Rückstauungen gezeigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	10

Beschlusnummer: 411

....., Bad Abbach;
Stellungnahme vom 29.02.2016

- Zwischen dem neuen Baugebiet und der Kühbergstraße bestehe ein Höhenunterschied von ca. 2 Metern. Es müssten somit bei einer Verwirklichung des Vorhabens steile und unübersichtliche Auffahrten geschaffen werden. Diese würden das Einfahren in den Verkehr risikoreich und schwierig gestalten.
- Die geplante Lärmschutzwand am Kreisel behindert die Sicht auf den Verkehr zusätzlich. Erst in buchstäblich „letzter Sekunde“ würden ausfahrende Anlieger die Fahrzeuge vom Kreisel her wahrnehmen können. Unfälle wären damit vorprogrammiert. Die Kühbergstraße ist zu Stoßzeiten von den Bewohnern des „Goldtals“ und des „Kühbergs“ stark befahren. Wenn ein ausfahrender Anlieger des neuen Baugebietes nach links abbiegen will, so muss er beide Fahrbahnen queren und dies stellt somit ein noch größeres Unfallrisiko dar.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des vom 29.02.2016 zur Kenntnis genommen.

Durch Aufschüttungen im gesamten Planungsbereich, vor allem im Bereich der zwei Zufahrten in die Kühbergstraße, wird der Höhenunterschied maximal nur noch 30 cm betragen, sodass ein Ein- und Ausfahren ohne jegliche Schwierigkeiten möglich ist.

Durch die geplante Lärmschutzwand kommt es zu keinerlei Sichtbehinderungen, was durch das in der Planzeichnung eingetragene Sichtdreieck jederzeit nachvollziehbar ist. Zu berücksichtigen ist ferner, dass zwischen Fahrbahnrand und geplanter Lärmschutzwand noch ein Fuß- und Radweg zur Ausführung gelangt.

Im Übrigen wird auf die ausführliche Abwägung zu den Anträgen der verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	8

Beschlusnummer: 412

.....;
Stellungnahme vom 22.03.2016

Das geplante Haus in der Nordostecke (Nr. 4) des Bebauungsplanes fügt sich in seiner Lage und Position in keinsten Weise in das vorhandene Umfeld ein.

- **Vorhandene Topographie**
Das Grundstück hat heute schon am späteren Standort des Hauses eine sehr exponierte Lage, es ist das bei weitem am höchst gelegene des ganzen Baugebietes. Trotzdem soll es um weitere ca. 2,5 m erhöht, also aufgefüllt, werden. Gegenüber dem natürlichen Geländeverlauf bildet das Kellergeschoss quasi das Erdgeschoss. Einfügen in das Umfeld würde bedeuten, dass das Erdgeschoss eines Hauses in etwa in der Höhe des natürlichen Geländeverlaufs liegt.
- **Harmonisches Einfügen**
Für alle Gebäude in dieser Anlage sollte die vorhandene Topographie die Grundlage für die Höhenpositionierung darstellen. Dadurch ergäbe sich eine Staffelung, die schon Planungsgrundlage für das gesamte Baugebiet war. Diese Kühberg-Bebauung fügt sich städtebaulich harmonisch ein, weil die Bebauung sich an der Topographie des Hanges orientiert und keine künstlichen Eingriffe und Veränderungen vorgenommen wurden. Dies ist auch im Neubaugebiet unterhalb, in der Anna-Maria-Koller-Straße, realisiert worden, obwohl den dahinterliegenden Häusern keine Sichtbeeinträchtigung dadurch entstanden wäre.
- **Problem Haus 4**
Im Bebauungsplan „Raiffeisenstraße“ aber soll nun das natürliche Gelände an der Nordostecke um ca. 2,5 m, also praktisch um ein ganzes Geschoss, aufgefüllt werden. Speziell das geplante Haus 4 (Höhe von 3 Vollgeschossen), das durch die Anhebung auf das Niveau der Kühbergstraße fast vollständig über das Straßenniveau herausragen wird (ca. drei Stockwerke, 8 m), steht zudem sehr nahe an der Kühbergstraße (nur ca. 2 m neben dem geplanten Gehweg und ca. 3,5 m neben der Kühbergstraße). Die nördlich der Kühbergstraße angrenzende Wohnbebauung (Kühbergstr. 1) ist ein Haus mit Erdgeschoss und Dachgeschoss. Aus den Profilen ist nicht zu erkennen, ob das geplante Haus dieses dann in der Höhe nicht sogar überragen wird. In diesem Zusammenhang wird auf die intensive Diskussion im Baugebiet des Immobilienzentrums hingewiesen und die dort eingeforderten und zugesagten Höhen-/Abstandsverhältnisse in der Goethestraße. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, inwieweit der Garagenabstand von mind. 5 m zur Kühbergstraße und die benötigten 3 m freie Sicht nach links Richtung Kreisel (§ 2 Abs. 1 GaStellV) überhaupt gegeben sind.
- **Überarbeitung des Bebauungsplanes**
Es wird angeregt, einerseits die Erschließung des Baugebietes von der Kühbergstraße aus grundsätzlich zu überdenken und andererseits das geplante Haus in seiner Höhe um 2 m abzusenken oder den Abstand zur Kühbergstraße um 2 m zu erhöhen, damit dieses sich in das topographische Umfeld einfügt. Alternativ könnte das Haus auch noch zum Verlauf der Kühbergstraße gedreht und um ca. 1 m abgesenkt werden.
Bei geschickter Detailplanung würde dies auch keine Nachteile für Investor und künftige Nutzer darstellen. Vielleicht wäre es auch sinnvoll, die Situation vor Ort zu simulieren.

Beschluss:

Die Stellungnahme ist verspätet eingegangen, wird aber dennoch behandelt.

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme vom 22.03.2016 zur Kenntnis genommen.

Die vorhandene Topographie des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschreibt einen von Nord nach Süd abfallenden Hang mit steiler Böschung zu den angrenzenden Straßen, vor allem im Bereich der Kühbergstraße. Die Höhendifferenz zwischen Straßenniveau und Grundstück beträgt im Bereich der Böschung bis zu 3 m.

Für eine adäquate Erschließung der 4 Häuser an der Kühbergstraße wäre eine Positionierung der jeweiligen Erdgeschosse auf Höhe des Straßenniveaus optimal. Um die vorhandene Hangtopographie zu berücksichtigen, wurden die 4 Häuser an der Kühbergstraße 0,8 m - 1,3 m unter dem Straßenniveau situiert. So kann zum einen durch die zulässigen Straßenneigungen noch eine normgerechte Erschließung erfolgen, zum anderen wird die Höhenentwicklung für die nördlich der Kühbergstraße gelegenen Bebauungen auf ein Minimum reduziert.

Speziell für Haus 4 wurde die Fußbodenoberkante des Erdgeschosses mit maximal 369,75 m ü. NN ca. 1,2 m unter das Niveau der zugehörigen Doppelgarage und ca. 80 cm unter das Straßenniveau gelegt. Mit einer maximal zulässigen Wandhöhe von 9,5 m würde der höchste Punkt auf 379,25 m ü. NN liegen. Somit überragt Haus 4 nicht die gemessene Frsthöhe von 379,79 m ü. NN der Bebauung in der Kühbergstraße 1.

Zusätzlich zur maximal zulässigen Wandhöhe sind zum Rand des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes die Abstandsflächen gemäß Art. 6 BayBO einzuhalten.

Bei einer weiteren Absenkung der Häuser an der Kühbergstraße ist eine funktionierende Erschließung nicht realisierbar. Ebenso ist eine Drehung des Hauses 4 zum Verlauf der Kühbergstraße abweichend von der Ausrichtung der restlichen Bebauung des Geltungsbereiches und der südlich angrenzenden Bebauung nicht denkbar. Einer Erhöhung des Abstandes zur Kühbergstraße bedarf es nicht, solange die maximal zulässige Wandhöhe und die Abstandsflächen gemäß Art. 6 BayBO eingehalten werden.

Der Einhaltung des Abstandes von 5 m zwischen der Garage und der Kühbergstraße bedarf es keiner Notwendigkeit.

Die geforderten 3 m freie Sicht zum Kreisel ist in § 2 Abs. 1 GaStellV nicht definiert. Vielmehr ist hier der Abstand der Garage zur öffentlichen Verkehrsfläche mit mindestens 3,00 m festgelegt.

Der Mindestabstand zur Kühbergstraße beträgt laut Planung 4,50 m.

Um die städtebauliche Situation der massiven Wandhöhe bei Haus 4 zu entschärfen, wird das oberste Geschoss im Norden zurückgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	9

Beschlusnummer: 413

b)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und billigt den vom Büro ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 29.03.2016 zur Änderung des Bebauungsplanes „Raiffeisenstraße“ durch Deckblatt Nr. 3 einschließlich der Begründung.
Die Planung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	10

Beschlusnummer: 414

TOP 2

Änderung des Bebauungsplanes "Gärtnersiedlung" und "Gärtnersiedlung, Deckblätter Nr. 1 und 2" durch Deckblatt Nr. 3

a) Behandlung der Anregungen

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Vorsitzende empfiehlt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, da von Seiten des Vorhabenträgers noch Änderungswünsche in die Planung einfließen sollen und die Unterlagen nicht vollständig vorliegen.

Er kündigt an, dass künftig Themen für den Marktgemeinderat erst dann auf die Tagesordnung genommen werden, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 24
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0

Beschlusnummer: 415

TOP 3**Errichtung einer Behindertentoilette im Innerort (Mühlbachparkplatz)****Sachverhalt:**

Bei der letzten Zusammenkunft mit den Behindertenbeauftragten, Frau Hildegard Bartl und Herrn Christian Hanika, sowie dem Arbeitskreis „Barrierefreies Bad Abbach“ am 19.02.2016 haben sich die Vertreter für eine Behindertentoilette laut dem Konzept der Fa. ausgesprochen.

Dies beinhaltet einerseits den kompletten Ausbau des bereits bestehenden Gebäudes und andererseits auch den ständigen Unterhalt, wie Reinigung, Pflege und evtl. Reparaturen.

Die Kosten für die Erstellung belaufen sich auf 67.235,00 € brutto.

Es wurden auch weitere Zusatzausstattungen optional angeboten, die in diesem Preis nicht enthalten sind (Klappbarer Edelstahl-Babywickeltisch 1.785 € brutto, Edelstahlwanne mit Gitterrostabdeckung und Spülautomatik „Urifloor“ 3.451,00 € brutto, automatische WC-Sitzbrillenreinigung 17.255 € brutto).

Für den laufenden Unterhalt fallen monatlich 1.600,00 € brutto an.

Alternativ wurde auch eine Finanzierung (Laufzeit 10 Jahre) angeboten, welche sich auf eine Summe von monatlich 2.386 € brutto beläuft. Hierin ist der laufende Unterhalt enthalten.

Herr von der Fa. erläutert dem Gremium das Konzept der Toilettenanlage:

- Die Anlage sei aufgrund von jahrzehntelangen Erfahrungswerten hygienisch hochwertig, vandalismushemmend und energiesparend ausgelegt worden. Sie wurde aus Platzgründen als sog. Unisex-Toilette konzipiert.
- Die Anlage besteht aus zwei Teilen, dem nicht zugänglichen Technikteil (hier ist die Technik eingebaut und die bereitgestellten Reinigungs- und Betriebsmittel werden hier gelagert) und dem eigentlichen Anlagenteil (Toilette, Waschgelegenheit etc.).

- Die Anlage kann zeitgesteuert für alle Bürgerinnen und Bürger geöffnet und geschlossen werden. Für Menschen mit Handicap besteht jedoch immer die Nutzungsmöglichkeit mit dem entsprechenden „EURO-Schlüssel“ – auch außerhalb der zeitgesteuerten Öffnungszeiten.
- Die Bedienung erfolgt konsequent über berührungslose Sensorarmaturen.
- Aufgrund der umfassenden technischen Ausstattung ist ein Betrieb nur mit entsprechender Wartung möglich.
- Die Anlage muss trotz der technischen Einrichtungen mindestens einmal täglich manuell und professionell unter Einsatz der zugelassenen Reinigungsmittel gereinigt werden.

In der Diskussion werden folgende Fragen behandelt:

- Die Investitionskosten erscheinen zu hoch. Es sollen Vergleiche mit anderen Toilettenanlagen benachbarter Gemeinden angestellt werden.
- Für die Entscheidung sei es notwendig, mehrere Vergleichsangebote einzuholen.
- Die Wartungskosten unterliegen dem Index der Elektroindustrie und würden demnach jährlich entsprechend angepasst.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Förderprogramme für die Errichtung von öffentlichen Toilettenanlagen ausgelaufen seien.
- Die Betriebskosten sollen nach Vorlage entsprechender Angebote Grundlage der Entscheidung sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen. In einer der nächsten Sitzungen soll die Thematik dem Gremium nochmals zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	6

Beschlusnummer: 416

TOP 4

**Abgrabungsantrag zur Erweiterung des Kiesabbaugebietes "Unterfeld",
Abbaufelder IX und X auf den Grundstücken Flur-Nrn. 144, 145, 146, 147, 148,
148/1, 149, 150 und 151, Gemarkung Poikam, Freizeitinsel Bad Abbach**

Sachverhalt:

In der Bauausschusssitzung vom 01.03.2016 wurde der Abgrabungsantrag der Firma für den weiteren Kiesabbau auf der Freizeitinsel mit 4 : 3 Stimmen befürwortet.

Mit Schreiben vom 04.03.2016 beantragen die Bauausschussmitglieder Andreas Diermeier, Reinhold Meny und Erich Wagner gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates die Nachprüfung dieser Entscheidung durch den Marktgemeinderat.

Die geplante Abbaufäche hat eine Größe von ca. 8,78 ha und das abbaufähige Gesamtvolumen beträgt ca. 301.545,00 m³.

Der Abbaubeginn soll im Herbst 2016 sein und der Abbauzeitraum wird ca. 10 Jahre dauern. Der Abtransport soll über die Straße beim Klärwerk erfolgen.

Nach Abbauende soll die vollständige Renaturierung der Flächen nach den Vorgaben der unteren Naturschutzbehörde durchgeführt werden. Verfüllungen finden nur zur Böschungsmodellierung statt.

Die renaturierten Flächen werden dauerhaft der Natur zur Verfügung gestellt und als ökologische Flächen dinglich gesichert.

Für die saisonale Inselbad- und Sportplatznutzung werden weiterhin mindestens 250 Stellplätze zur Verfügung stehen. Rechnet man die Stellplätze des bestehenden Parkplatzes (Löwenfest) und der befestigten Schotterfläche bei der Fußgängerbrücke hinzu, stehen insgesamt mehr als 400 Stellplätze zur Verfügung.

Der Kiesabbau für das beantragte Gebiet war bereits Bestandteil des in den Jahren 1987/88 durchgeführten Raumordnungsverfahrens.

Die Sicherung der Rohstoffe erfolgte im Rahmen der Regionalplanung durch Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten.

Im Regionalplan der Region 11 Regensburg ist das Gebiet als Vorranggebiet Ks 12 für Kies und Sand ausgewiesen.

In der fachlichen Zielsetzung und Begründung hierzu wird ausgeführt:

„Als Vorranggebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen werden Rohstoffflächen ausgewiesen, die zur Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs notwendig sind und in denen konkurrierende Nutzungsansprüche zurücktreten müssen.“

Insoweit handelt es sich hierbei um übergeordnete Planungen, an denen sich die gemeindliche Bauleitplanung zu orientieren hat.

Vom Antragsteller wurden neue Pläne in der Fassung vom 22.03.2016 vorgelegt. Demnach werden nach der Kiesausbeutung insgesamt 460 Stellplätze entlang der Inselbadstraße bereitgestellt.

Folgende Fragen werden im Übrigen erörtert:

- Der Naturlehrpfad ist in der vorgelegten Planung nur als künftig angedachte Folgenutzung dargestellt. Die Erstellung des Naturlehrpfades solle jedoch zwingend erfolgen.
- Der Markt Bad Abbach ist Eigentümer des mit abzubauenden Grundstückes Flur-Nr. 148/1 der Gemarkung Poikam. In Verhandlungen solle erreicht werden, dass der Antragsteller den Kies auf dem gemeindlichen Grundstück abbauen dürfe und im Gegenzug die vorgesehenen 460 Stellplätze dem Markt Bad Abbach zur Verfügung stellt.
- Vom Antragsteller wurde zugesagt, dass der Abbau so erfolgen solle, dass eine Beeinträchtigung des Bade- und Sportbetriebes so weit wie möglich vermieden wird.
- Die direkte Nutzung der Parkplatzreihe an der Inselstraße wird für nicht ideal empfunden. Dem wird entgegnet, dass ansonsten ca. 155 Stellplätze nicht geschaffen werden könnten. Nachdem eine Ausweitung der Stellplätze nach Norden nicht mehr möglich sei, sei eine andere Anordnung nicht realisierbar.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom beantragten Kiesabbau der Fa. auf der Freizeitinsel Bad Abbach und bestätigt das gemeindliche Einvernehmen durch den Bauausschuss vom 01.03.2016 für das geplante Vorhaben mit der Maßgabe, dass die vorlegten Pläne mit Stand vom 22.03.2016 Grundlage des Einvernehmens sind und die Erstellung eines Naturlehrpfades als zwingender Bestandteil in die Genehmigung aufgenommen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlussnummer: 417

TOP 5

**Bebauungsplan "Altstadt C" - Gründung eines Arbeitskreises;
hier: Antrag der Hausgemeinschaft vom 15.03.2016**

Sachverhalt:

Das Gremium wird auf den Antrag der Hausgemeinschaft vom 15.03.2016 hingewiesen.

Vom Vorsitzenden wird ausgeführt, dass die Bürgerinnen und Bürger mit einer vorgezogenen Bürgerbeteiligung in den Planungsprozess mit eingebunden werden sollen. Dazu werde zu gegebener Zeit, evtl. in den nächsten Wochen, eine

Veranstaltung im Kurhaus stattfinden, in der die bisherige Planung vorgestellt und diskutiert werden könne.

Ferner wird mitgeteilt, dass als Grundlage derzeit ein Immissions-Gutachten erstellt werde, das in die Planung mit einfließt.

Im Übrigen wurden die Vorschläge der Hausgemeinschaft an das Arch.-Büro zur Bearbeitung und Stellungnahme weitergeleitet.

Weiter wird ausgeführt, dass der Hausgemeinschaft die Gründung eines eigenen Arbeitskreises unbenommen bleibe und die Vorschläge dem Gremium zur Beratung vorgelegt werden können.

Folgende Punkte werden diskutiert:

- Nach der angedachten vorzeitigen Bürgerbeteiligung im Rahmen der Veranstaltung im Kurhaus könne über den Arbeitskreis diskutiert werden.
- Das Bebauungsplanverfahren lasse im Rahmen der Bürgerbeteiligung und im Rahmen der Auslegung genügend Möglichkeiten für die Anlieger, entsprechende Vorschläge zu machen und Bedenken und Anregungen zu äußern, die im Gremium diskutiert, abgewogen und entschieden werden. Die Notwendigkeit für einen Arbeitskreis sei daher nicht zu erkennen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Einrichtung des beantragten Arbeitskreises abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	4

Beschlusnummer: 418

TOP 6

**Bebauungsplan "Altstadt C" - Errichtung eines Parkdecks bzw. Parkhauses im Innerort ("Altstadt");
hier: Antrag der CSU-Fraktion**

Sachverhalt:

Das Gremium wird auf den Antrag der CSU-Fraktion vom 16.03.2016 hingewiesen.

Es wird beantragt, im Innerort ein Parkhaus bzw. ein Parkdeck zu errichten. Dies könne zum Beispiel auch bei den Bräukellern an der Kochstraße verwirklicht werden.

Es soll eine Grundsatzdiskussion angestoßen werden:

- Vor kurzem sei ein Bauantrag für ein Anwesen in der Fußgängerzone befürwortet worden, der die Errichtung von Stellplätzen im Erdgeschoss des Gebäudes vorsehe. Dies sei für die Fußgängerzone nicht gelungen, da dadurch mehr Verkehr entstehe.
- Durch die Stellplätze im Erdgeschoss gingen weitere Verkaufsflächen verloren. Falls sich dies weiter so entwickeln würde, müsse die Öffnung der Fußgängerzone geprüft werden.
- Es solle geprüft werden, ob für die Errichtung einer Parkgarage, evtl. für eine Tiefgarage, in der Neuen Mitte Städtebaufördermittel in Anspruch genommen werden könnten.

Das Gremium kommt ohne Abstimmung überein, dass der Antrag zur weiteren Bearbeitung dem beauftragten Arch.-Büro vorgelegt werden soll.

TOP 7

Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in Dünzling; hier: Aktueller Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Am 10.03.2016 fand nochmals mit Herrn Architekt und dem Statiker, Herrn ein weiterer Besichtigungstermin statt.

Herr schätzte die Bausubstanz bezüglich der statischen Bauteile als durchaus erhaltenswert ein. Hierzu müssen jedoch noch weitere Voruntersuchungen, vor allem im Dachgeschoss, durchgeführt werden.

Die beiden Planer sollen nun ein gemeinsames Konzept erarbeiten, bei dem die Dünzlinger Vereine im bestehenden Schulhaus untergebracht werden könnten.

Erst nach Vorliegen der Ergebnisse der weiteren Voruntersuchungen können detaillierte Aussagen zu den Kosten getroffen werden.

Aufgrund des MGR-Beschlusses vom 08.03.2016 wurde eine Anzeige im Internet unter Immowelt geschaltet, um hier Angebote für den Verkauf des gesamten Grundstücks- und Gebäudebestandes (Schulhaus und Feuerwehr) zu erhalten.

Hierzu fand am 17.03.2016 eine Ortsbegehung mit Interessenten aufgrund der geschalteten Anzeige statt.

Vom Vorsitzenden wird dem Gremium Folgendes mitgeteilt;

- Es liegen bisher zwei Angebote über 99.000,00 € bzw. 100.000,00 € für das gesamte Areal vor.

- Die Kostenschätzung für eine Sanierung des Gebäudes werde derzeit erarbeitet und wird dem Gremium nach Fertigstellung vorgelegt.
- Mit dem Grundstückseigentümer des östlich benachbarten Grundstückes wurde ein Gespräch über zu erwerbende Flächen geführt. Hier bestünde unter Umständen die Möglichkeit, über einen Grundstückstausch zusätzliche Flächen zu erwerben.
- Bei der Verwaltung gingen von Dünzlinger Bürgerinnen und Bürgern über 220 Unterschriften ein, die sich für einen Erhalt des Dorfmittelpunktes in Dünzling an der Schulstraße am bisherigen Standort aussprechen.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Das Schulhaus, die Kirche und der angrenzende Pfarrhof stellen ein Ensemble dar, das erhalten werden müsse.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Interessenten einer Mitnutzung des Gebäudes durch die Vereine nicht näherzutreten wollen. Durch den Flächenbedarf der Vereine würden hier nur noch begrenzte Flächen für einen Erwerber verbleiben.
- Die Dorfgemeinschaft habe sich aufgrund der Sanierungskosten für einen Abriss und Neubau ausgesprochen. Seit der Schließung der Schule seien am Gebäude keine relevanten Sanierungsarbeiten mehr vorgenommen worden. Lediglich das Erdgeschoss sei von der Freiwilligen Feuerwehr saniert worden.
- Für die Dünzlinger Vereine sei ein Zweckbau notwendig. Eine Sanierung sei nicht sinnvoll.
- Ein saniertes Gebäude könne ein „Schmuckstück“ für Dünzling sein. Das alte Schulhaus sei für das Ortsbild ein städtebaulich prägnantes Gebäude. Um die Vereinszwecke abdecken zu können, wäre auch ein entsprechender Anbau denkbar. Weiterhin wären auch in Dünzling Sozialwohnungen sinnvoll, da es auch hier Bürgerinnen und Bürger gäbe, die die ortsüblichen Mieten nicht begleichen können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, einer Veräußerung des Areals an der alten Schule nicht näherzutreten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 419

TOP 8
Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat sich in den Sitzungen am 11.02.2016 und 10.03.2016 mit dem Haushalt 2016 befasst. Die mitgeteilten Wünsche und Anregungen der Fraktionen konnten dabei zum größten Teil berücksichtigt werden.

Das Haushaltsvolumen 2016 beträgt insgesamt 32.371.507 €.

Verglichen mit früheren Haushaltsjahren stellt der Haushalt 2016 ein Rekordniveau dar:

Haushalt 2006:	15.508.600 €
Haushalt 2007:	16.687.100 €
Haushalt 2008:	17.684.300 €
Haushalt 2009:	21.426.200 €
.....	
.....	
.....	
Haushalt 2013:	23.526.585 €
Haushalt 2014:	24.344.707 €
Haushalt 2015:	25.071.518 €

Das Volumen des Verwaltungshaushalts beträgt 19.018.003 €.

Die im Finanzplan des vergangenen Haushaltsjahres ursprünglich ausgewiesene Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.132.398 € wird im Haushaltsjahr 2016 nicht erreicht. Es können 2.045.949 € dem Vermögenshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Trotz erheblicher Mehreinnahmen bei

- der Einkommensteuerbeteiligung (+ 419.680 € mehr als 2015; Ansatz 2016: 7.449.320 €)
- der Schlüsselzuweisung (+ 278.100 € mehr als 2015; Ansatz 2016: 2.559.848 €)
- der Umsatzsteuerbeteiligung, den Einkommensteuerersatzleistungen und den Zuwendungen nach dem Bay. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

werden diese Einnahmen von nachstehenden Mehrausgaben aufgezehrt:

- Kreisumlage: Mehrausgaben in Höhe von 237.807 €
 Ansatz 2015: 4.737.749 €
 Ansatz 2016: 4.975.556 €
- Löhne/Gehälter/Besoldung 298.422 €
- Erhöhung Basiswert bei der Kinderbetreuung 496.300 €

Das Volumen des Vermögenshaushalts beträgt 13.353.504 €.

Die größten Maßnahmen sind:

- Fertigstellung Feuerwehrgerätehaus Lengfeld
- Anbau Feuerwehrgerätehaus Bad Abbach
- Einführung Digitalfunk
- Beginn Sanierungsmaßnahmen Angrüner-Mittelschule
- Neubau Kinderkrippe/Kindergarten
- Erschließung Baugebiet Peising
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Kanalsanierungsmaßnahmen, Errichtung RÜB/RÜ 5
- Breitbandversorgung
- Kurhaus – Dachsanierung
- Investitionszuweisungen an Zweckverbände
- Erwerb und Erschließung Gewerbegebiet Lengfeld

Um alle diese Investitionen und Vorhaben umsetzen zu können, ist im Haushaltsjahr 2016 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 801.095 € vorgesehen:

Darlehensaufnahme:	1.519.395 €
Darlehenstilgungen:	718.300 €

Freie Wähler – Herr Marktgemeinderat Josef Meier

Die Fraktion der Freien Wähler hat sich im Februar und März 2016 mit dem diesjährigen Haushalt beschäftigt. Der Kämmerin, Frau Kornelia Aunkofer, sowie den Mitgliedern des Finanzausschusses wird für die Erarbeitung des Zahlenwerkes gedankt. Die von der Verwaltung unter Mithilfe des Finanzausschusses erstellte Investitionsplanung kann vom Gremium in dieser Form verabschiedet werden. Das gesamte Haushaltsvolumen liege bei 32.371.507 €. Der Verwaltungshaushalt umfasse 19.018.503 €, der Vermögenshaushalt mit seinen Neuinvestitionen liege bei 13.353.504 €. Die Zuführung in den Vermögenshaushalt liege bei voraussichtlich 2.045.949 €. Im Vorjahr waren dies 2.132.398 €. Die freie Finanzspanne beträgt 1.327.000,00 €.

Der Investitionsplan sehe folgende Schwerpunkte vor:

• Grundstückserwerb für das Industriegebiet Lengfeld	900.000,00 €
• Erschließung des Industriegebietes Lengfeld	500.000,00 €
• Erwerb einer Drehleiter – FF Bad Abbach	343.000,00 €
• Erweiterung FF-Gerätehaus Bad Abbach	331.000,00 €
• Kindergarten Arche Noah	281.000,00 €
• Errichtung einer neuen Kinderkrippe	300.000,00 €
• Rückzahlung von Zuwendungen	461.000,00 €
• Grundstückserwerb für das Baugebiet Peising	1.174.000,00 €
• Allgemeiner Straßenbau	400.000,00 €
• Errichtung des RÜB 5	800.000,00 €
• Sanierung des Kurhauses	578.000,00 €

Um die notwendigen Maßnahmen durchführen zu können, ist eine Kreditaufnahme von ca. 1,5 Mio. € vorgesehen. Die Tilgungsleistung wird sich schätzungsweise auf 718.000,00 € belaufen.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B bleiben bei 430 v.H., der Gewerbesteuerhebesatz bleibe ebenfalls stabil bei 390 v.H.

Die Schlüsselzuweisungen betragen im Jahr 2016 2.559.848 €. Sie stiegen in diesem Jahr um ca. 280.000,00 €.

Der diesjährige Haushalt beruht auf Fakten und zeigt -wie die Jahre zuvor- nur eine Vorplanung für das laufende Jahr 2016.

Konkret können Zahlen erst nach dem Ende des 3. Quartals, also frühestens Ende September 2016, zum Haushalt verwendet werden.

Der erstellte Haushaltsplanentwurf wird in dieser Form der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und dürfte unter Berücksichtigung der vorher geschilderten Rahmenbedingungen genehmigt werden.

CSU – Herr Marktgemeinderat Ernst Gassner

Die Hebesätze bleiben in diesem Jahr unverändert. Höheren Zuweisungen stehen aber auch höhere Kosten, wie z.B. für das Personal, gegenüber.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt liege bei ca. 2 Mio. €, wäre aber auch schon höher gewesen.

Die von der CSU vorgebrachten Vorschläge seien berücksichtigt worden. Positiv seien die Mittel für den Erhalt und die Sanierung des Kurhauses.

Die Errichtung des Jugendtreffs könne 2016 nicht mehr umgesetzt werden und wurde daher nicht veranschlagt. Im Übrigen sei die Errichtung eines Jugendtreffs mit Kinderkrippe erst vor kurzem beschlossen worden.

Im Finanzplan seien bereits Kosten für das Feuerwehrgerätehaus Oberndorf eingestellt worden.

Die Mittel für das Dorfgemeinschaftshaus Dünzling seien nicht veranschlagt worden, da hier noch keine Entscheidung über die Art und Weise der Umsetzung vorliege.

Für den sozialen Wohnungsbau wird wohl ein Nachtragshaushalt erforderlich werden. In den nächsten Jahren ergebe sich eine finanzielle Gratwanderung. Leider wurde der Stellenplan dem Finanzausschuss nicht zur Beratung vorgelegt. Für die gute Zusammenarbeit wird allen Beteiligten gedankt.

Zukunft Bad Abbach – Herr Marktgemeinderat Konrad Obermüller

Dem Haushalt kann viel Positives abgewonnen werden. Aufgrund der derzeitigen Zinssituation müsse man nur noch auf die notwendigen Tilgungsleistungen achten, die Zinsen können fast vernachlässigt werden. Eine Verschuldung auf Kosten der nächsten Generationen sei nicht sichtbar, da die meisten Investitionen für diese Generation in Angriff genommen werden.

Viele Ziele, wie z.B. die Sanierung des Kurhauses oder der Grunderwerb für den Geh- und Radweg nach Frauenbründl, seien im Zahlenwerk enthalten. Die Grundstücksverkäufe im „Kurgebiet SO II“ sollten zügig auf den Weg gebracht werden, da hier nicht unerhebliche Einnahmen erzielt werden können. Auch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung sei ein wichtiger Baustein im Haushalt. Die auf den Weg gebrachten Baugebiete sollten zügig umgesetzt werden. Weitere Mittel für die Umsetzung eines sozialen Wohnungsbaus seien im Rahmen eines Nachtragshaushaltes wohl problemlos finanzierbar.

SPD – Frau Marktgemeinderätin Elfriede Bürckstümmer

Positiv sei die Einstellung der Mittel für die Sanierung des Kurhauses. Leider seien für die Umsetzung von Kinderbetreuungseinrichtungen zu wenige Mittel veranschlagt worden. Fehlende Ansätze für die Errichtung eines Jugendtreffs werden ebenso kritisiert. Nachdem die Schulsanierung in den nächsten Jahren sehr große finanzielle Anstrengungen bringen würde, wird die Finanzierung des Jugendtreffs als gefährdet angesehen. Eine größere Kreditaufnahme wäre erforderlich gewesen.

iNBA / Die Grünen – Herr Marktgemeinderat Siegfried Schneider

Die Sanierung der Schulen sei ein Schwerpunkt, der für das Jahr 2016 nicht in angemessener Weise berücksichtigt worden sei. Die Schulen seien ein Wettbewerbsfaktor, der in den nächsten Jahren ca. 7 Mio. € an Eigenmitteln benötigen wird.

Aktive Bürger – Herr Marktgemeinderat Erich Wagner

Erfreulich seien die eingestellten Mittel für den Grunderwerb des Geh- und Radweges nach Frauenbründl. Der Weg selbst solle im kommenden Jahr realisiert werden.

In der Diskussion wird Folgendes angeführt:

- Der Haushalt hätte schon im vergangenen Jahr verabschiedet werden sollen. Durch die späte Erstellung können bestimmte Maßnahmen nicht mehr in der vorgesehenen Art und Weise umgesetzt werden.
- Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt sei zu niedrig angesetzt. Die Rechnungsergebnisse zeigen stetig eine weitaus höhere Zuführung auf. Hier könnten im Verwaltungshaushalt einige Positionen eingeschränkt werden, um die Zuführung zum Vermögenshaushalt zu erhöhen. Dem wird entgegnet, dass verschiedene Positionen, wie z.B. die Gewerbesteuererinnahmen, immer sehr vorsichtig angesetzt werden, um die veranschlagte Zuführung erreichen zu können.
- Das Defizit beim Kurhaus, beim Tiergehege und bei der Bücherei sei zu hoch. Hier müsse ebenso wie bei den Personalkosten eingespart werden.
- Für die Kinder- und Jugendarbeit seien die Mittel nicht in ausreichender Höhe veranschlagt worden.
- Bei der Bücherei sei zu berücksichtigen, dass im Jahr 2014 die „Onleihe“ eingeführt worden sei und daher der Ausgabebedarf gestiegen sei. Im Übrigen wurden aus diesem Grunde auch die Benutzungsgebühren für die Bücherei erhöht.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Marktgemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben

mit

19.018.003 EUR

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben

mit

13.353.504 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.519.395 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 600.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (A)

430 v. H.

b) für die Grundstücke (B)

430 v. H.

2. Gewerbesteuer

390 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	5

Beschlusnummer: 420

TOP 9**Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2015 - 2019****Sachverhalt:**

Nach Art. 70 GO hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den dem Haushaltsplan 2016 in der Anlage beigefügten Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 – 2019.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	5

Beschlusnummer: 421

TOP 10 Verschiedenes

Kinderkrippen- und Kindergartenplätze

Das Gremium wird darüber informiert, dass aufgrund der mit den einzelnen Trägern abgestimmten Anmeldungen 36 Kinderkrippenplätze und 25 Kindergartenplätze fehlen.

Weiterhin wird darüber informiert, dass in den letzten Jahren die Ganztagesplätze rückläufig gewesen seien, in diesem Jahr aber fast ausschließlich Ganztagesplätze benötigt werden.

In diesen Zahlen sei noch kein sozialer Wohnungsbau enthalten und die künftige Belegung durch die anstehenden Baugebiete ist hier noch nicht berücksichtigt.

Aus dem Gremium wird angemerkt, dass die Ende des vergangenen Jahres durchgeführte Bedarfserhebung eine sehr knapp gehaltene Rücklaufzeit gehabt habe und diese künftig großzügiger bemessen werden solle.

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft, unser Dorf soll schöner werden“

Das Gremium wird über den erneut ausgelobten Kreiswettbewerb informiert. Bewerbungsschluss sei der 30.04.2016.

Verkehrssituation im Bereich der Staatsstraße 2143 - Sachstandsbericht hinsichtlich der Bushaltestellen

Der Vorsitzende erläutert dem Gremium die Ergebnisse der Unfallkommission, die aus dem Landratsamt Kelheim, dem Staatlichen Bauamt Landshut und der Polizeiinspektion Kelheim unter Beiziehung des Marktes Bad Abbach besteht, wie folgt:

- 1) Die beiden Bushaltestellen **südlich** der Staatsstraße 2143 zwischen dem Kreisverkehr Gemling/Heidfeld und dem Ortseingang Bad Abbach werden durch das Landratsamt Kelheim aus Sicherheitsgründen aufgelöst.
- 2) Die beiden Bushaltestellen **nördlich** der Staatsstraße 2143 zwischen dem Kreisverkehr Gemling/Heidfeld und dem Ortseingang Bad Abbach bleiben bestehen, da zur Nutzung der Haltestellen das Überqueren der Staatsstraße nicht notwendig ist und somit keine Sicherheitsrisiken bestehen.
- 3) Die Konrad-Adenauer-Straße im Bereich des Heidfelds wird von den ÖPNV-Linien angefahren; die Anbindung ist weiterhin gewährleistet.
- 4) Im Bereich des Verbrauchermarktes an der Staatsstraße 2143 wird eine Bushaltestelle an der Querungshilfe südlich der Straße vom Landratsamt Kelheim eingerichtet. Der Markt Bad Abbach wird in Absprache mit dem Grundstückseigentümer einen entsprechenden Wartebereich entlang des bestehenden Gehweges einrichten und eine Straßenbeleuchtung aufstellen.

- 5) Das Staatliche Bauamt hat zugestimmt, dass der Wartebereich auf der nördlichen Seite der Staatsstraße beim Shopping-Center vom Markt Bad Abbach gepflastert wird.

Nur durch diese Maßnahmen ist die größtmögliche Sicherheit für die Fußgänger zu erreichen, auch wenn dies im Einzelfall längere Strecken bedeute.

Ein Versetzen des Ortsschildes scheide aus rechtlichen Gründen aus, da es an der beidseitigen Bebauung fehle. Des Weiteren wird kein Grundstück direkt an die Staatsstraße angebunden (die Erschließung erfolge hier über die Straße „Gutenbergring“). Dies wurde dem Markt Bad Abbach vom Landratsamt Kelheim -wie dem Gremium in der Sitzung am 23.02.2016 bekannt gegeben- mit Schreiben vom 05.02.2016 so mitgeteilt.

Die Problematik sei nun abgeschlossen, weiterer Diskussionsbedarf bestehe daher nicht mehr.